

CLUB!HEIM

VERANSTALTUNGSMAPPE 2021

CLUB!HEIM Sternschanze 4 20357 Hamburg
Vermietungen: Tel. 040/38613202
info@clubheim-schanze.de www.clubeim-schanze.de

Herzlichen Dank für das Interesse am Club!Heim im Schanzenpark!

Wir würden uns freuen, Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung unterstützen zu dürfen. Wir gewährleisten Ihnen den bestmöglichen Service. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Detailabsprache mit Herrn Dirk Evers unter der **Rufnummer: 040/38613202** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:

info@clubheim-schanze.de

Wir freuen uns auf eine gelungene Veranstaltung mit Ihnen und Ihren Gästen!
Ihr Club!Heim-Team im Schanzenpark.



**Nachfolgend finden Sie unsere Angebote zur Vermietung
(Geltungszeitraum: 01. Juni – 30. September / 15. November – 31. Dezember)**

Vermietung

Rahmenvereinbarung

Der Veranstaltungszeitraum gilt für eine Veranstaltungsdauer von 8 Stunden. Eine darüber hinausgehende Veranstaltungszeit kann vorab vereinbart werden. In diesem Fall berechnen wir einen Aufschlag pro 200,- € / Std.

Die folgenden Buchungsvarianten bieten wir an:

Variante 1: Getränke-Pauschale 25,- € p.P. (inkl. Personal) jedoch mindestens 1.500,- €

Wir erheben eine Getränke-Pauschale für eine vorher festgelegte Gästezahl. Die Getränke-Pauschale von 25,- € pro Gast enthält den Ausschank von Bier, Sekt, Wein und allen Softdrinks und gilt für die o.g. Veranstaltungszeit. **Longdrinks, Schnäpse und Cocktails werden extra berechnet und vom Gast oder Veranstalter vor Ort bezahlt.**

Variante 2: Getränke-Pauschale 38,- € p.P. (inkl. Personal) jedoch mindestens 2.300,- €

Wir erheben eine Getränke-Pauschale für eine vorher festgelegte Gästezahl. Die Getränke-Pauschale von 38,- € pro Gast enthält den Ausschank von Bier, Sekt, Wein und allen Softdrinks, **sowie allen Longdrinks, Schnäpsen und Cocktails** und gilt für die o.g. Veranstaltungszeit.

Variante 3: Selbstzahler (inkl. Personal)

Die Gäste zahlen die Getränke selbst. Der Veranstalter trägt im Vorfeld eine Grundmiete von **1.000,- €**, sowie die Kosten in Höhe eines Mindestbruttoumsatzes von **800,- €**. Auf Basis des tatsächlich getätigten Umsatzes erstellen wir am Ende eine schriftliche Endabrechnung.

Variante 4: Montag bis Donnerstag Spezial (nur für Private oder gemeinnützige Veranstaltungen)

Die Gäste zahlen die Getränke selbst. Der Veranstalter trägt im Vorfeld eine Grundmiete von 150,- €, sowie die Kosten in Höhe eines Mindestbruttoumsatzes von 15,- € pro Person. Für die Veranstaltung berechnen wir pauschal eine Reinigungsgebühr von 100,- €.

Bei kurzfristigen Anfragen (3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) bieten wir Ihnen ein individuelles Angebot, sofern der Veranstaltungstag noch buchbar ist. Sprechen Sie uns einfach an.

Für Buchungen an gesetzlichen Feiertagen erheben wir einen Aufpreis von 50 % für alle gebuchten Leistungen

Saisonzuschlag vom 01. Juni – 30. September

250,- €

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der
derzeitig gültigen Umsatzsteuer**

Equipment

- Buffet Service | Geschirr und Besteck für bis zu 160 Personen 180,- €
- Gastro Gas-Grill inkl. Propangas und Gerätereinigung 100,- €
- Videoprojektion | bis zu drei Bildwände mit HD-Beamern 80,- € je
- Hüpfburg (siehe www.outdoorcine.de/verleih/sonstiges/Hüpfburg) 200,- €
- Außenzelt inkl. 5 Bierzelt Garnituren 150,- €
- Tischtennisplatte 50,- €
- Bierpongplatte 20,- €
- Funk-Mikrofon-Anlage 30,- €
- Heizpilz + Gas 80,- €
- Feuerzangenbowle inkl. Zubehör – Ohne Wein – bei Varianten 1 & 2
inkl. Wein 200,- €
- Hussen für Bierzeltgarnituren (weiß / je Set) 20,- €
- Tischdecken (weiß) 10,- €

Beschallungsequipment

- Party PA: Mischpult: 150,- €
 - Behringer XENYX 1204
 - Verstärker: the t.amp TA 1400
 - Lautsprecher: 2 x HK Pro 12" 2x 450 Watt
 - Subwoofer
 - incl. Kabel und Stative

Zusatzleistungen bei Selbstversorgervarianten

- Thekenpersonal 20,- € / Std. (mind. Buchung 5 Std.)
- Getränkeannahme und Abholung 50,- €
- Müllentsorgung 80,- €
- Leergutentsorgung 50,- €

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der
derzeitig gültigen Umsatzsteuer**

Raumausstattung

Gastraum (ca. 60m²) mit...

- Beleuchtungstechnik:
dekorative Raumausleuchtung, Farbstimmungen mit Lichtpult, Discokugel
- Beschallungstechnik:
dezenate Raumbeschallung, zwei Zonen (Innen- und Außenbereich) separat regelbar
- Projektionstechnik (**separat buchbar**):
1 x HD-Videobeamer, 1 x Leinwand, Zuspiereinheit mit BluRay - Player, TV-Empfang

Saal (ca. 80m² | Saal auch teilbar auf 2 x 40m²) mit...

- Beleuchtungstechnik:
dekorative Raumausleuchtung, Farbstimmungen mit Lichtpult, Discokugel
- Beschallungstechnik:
dezenate Raumbeschallung, zwei Zonen (Saal 1 und Saal 2) separat regelbar,
- Projektionstechnik (**separat buchbar**):
2 x Videobeamer, 2 x Leinwände (2,60 x 1,40 m), Zuspiereinheit mit BluRay - Playern, TV-Empfang

Außenbereich (ca. 100 m²) mit Biergarten

- Bierzelt-Garnituren mit und ohne Bedachung, Stehtische, Gas-Grill (**gegen Aufpreis buchbar**)

**Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der
derzeitig gültigen Umsatzsteuer**

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Outdoor Cine Einzelunternehmung
- Inhaber Dirk Evers -
Eduardstraße 46-48
20257 Hamburg

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für: Verträge und Aufträge betreffend der Überlassung bzw. Nutzung oder Anmietung von Räumlichkeiten im ClubHeim im Sternschanzen Park, Verträge und Aufträge über die Durchführung von Veranstaltungen (Bankette, zzgl. aller vereinbarten Sonderleistungen, Seminare, Tagungen, Feierlichkeiten aller Art etc.), sowie der damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.

2. Vertragsabschluss

Wird ein Raum angemietet oder eine Leistung bestellt, so erhält der Besteller von Outdoor Cine einen alle Vereinbarungen enthaltenden Vertrag. Erst nach Rückerhalt des unterschriebenen Dokumentes und nach Kontoeingang der vereinbarten Vorkasse, gelten die Absprachen für Outdoor Cine als bindend. Der Vertragsunterzeichner muss ein Mindestalter von 25 Jahren haben. Bei 18ten Geburtstagen erheben wir eine Kaution von 4000,- € und bestellen einen Türsteher zu Lasten des Veranstalters.

3. Leistungen

Outdoor Cine ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Die Getränkepreise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Liegen zwischen Vertragsabschluss und der Leistungserbringung durch Outdoor Cine aber mehr als 6 Monate, so ist Outdoor Cine berechtigt Preisänderungen vorzunehmen.

4. Abrechnung

Bei Zahlungen durch Rechnung, ist diese innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist Outdoor Cine berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Eckzins der Deutschen Bundesbank zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben. Die Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung wird unmittelbar mit der Vertragsunterzeichnung fällig. Werden vereinbarte Vorauszahlungen nicht oder unvollständig geleistet, so entbindet dies Outdoor Cine unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung.

5. Rücktritt des Kunden

Der Vertrag ist für den Besteller bindend. Er bleibt auch dann in der Zahlungspflicht, wenn er die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei Absagen berechnen wir die folgenden Stornierungskosten, welche sich auf den vereinbarten Festpreis oder den vereinbarten Mindestumsatz beziehen:

90. bis 60. Tag vor Veranstaltungstermin = 40 % des vereinbarten Preises
59. bis 45. Tag vor Veranstaltungstermin = 60 % des vereinbarten Preises
44. bis 30. Tag vor Veranstaltungstermin = 80 % des vereinbarten Preises
29. bis 0. Tag vor Veranstaltungstermin = 100 % des vereinbarten Preises

6. Rücktritt durch Outdoor Cine

Outdoor Cine ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Beispiele hierfür sind höherer Gewalt, das Nichtvorhandensein rechtlicher Voraussetzungen (Mietvertrag, Betriebslizenz) oder andere von Outdoor Cine nicht zu vertretenden Umstände oder falls eine Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen über die Identität des Bestellers oder den Zweck der Veranstaltung von Outdoor Cine gebucht wurde. Eine Haftung leistet Outdoor Cine in diesem Fall nicht. Event. geleistete Vorkassen wird Outdoor Cine umgehend zurückerstatten.

7. Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Als Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.